

Nach den Parteitag:

CDU und FDP blockieren auch weiterhin einen flächendeckenden Mindestlohn!

Der Wirbel um den Beschluss des CDU-Parteitages zu einem Mindestlohn kann als PR-Gag verbucht werden. Die CDU weigert sich auch weiter, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn für alle Beschäftigten einzuführen. Bundeskanzlerin Merkel persönlich hat den Beschluss über eine allgemeine Lohnuntergrenze verhindert.

Denn klar ist, dass der von der CDU in Leipzig gefasste Beschluss zu den Lohnuntergrenzen nichts damit zu tun, was sich die große Mehrheit der Menschen in Deutschland von einem Mindestlohn erhofft.

Die CDU hat eine konkrete Lohnuntergrenze vermieden. Stattdessen soll eine Kommission der Tarifpartner, Lohnuntergrenzen für verschiedene Branchen und Regionen festlegen. Diese sollen jedoch nur für jene Bereiche gelten, in denen kein Tarifvertrag gilt. Mit dieser Mogelpackung ändert sich an den skandalösen Zuständen im deutschen Niedriglohnssektor nichts.

Die LINKE kritisiert:

- Die CDU will einen unübersichtlichen Flickenteppich verschiedenster Lohnuntergrenzen, statt eines flächendeckenden Mindestlohns, der für alle in Deutschland Beschäftigten gilt.

- Bereits jetzt gibt es Branchenmindestlöhne, die bei Vollzeit nicht die Existenz eines Alleinstehenden sichern. Die CDU will hier keine Abhilfe schaffen.

- Die Arbeitgeber erhalten durch die Verlagerung der Entscheidung über die Mindestlöhne auf eine Kommission ein faktisches Veto-Recht. Damit können sie Mindestlöhne verhindern oder nach unten drücken.

Zudem können die Arbeitgeber die Lohnuntergrenzen aushebeln, indem sie mit christlichen Gewerkschaften niedrigere Tariflöhne vereinbaren.

- Die CDU will bei den Lohnuntergrenzen nach Regionen sowie zwischen Ost und West unterscheiden. Ein Mindestlohn muss aber für alle Beschäftigten gelten, egal wo sie arbeiten. Es geht um existenzsichernde Arbeit in Würde.

- Der CDU-Beschluss will kaum mehr, als mit den Branchenmindestlöhnen derzeit sowieso möglich ist. Bereits jetzt können nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz Mindestlöhne für Branchen mit fehlender oder niedriger Tarifbindung vereinbart werden. Auch hier werden die Tarifpartner beteiligt. Bisher wurde kein einziger Mindestlohn mit diesem Verfahren eingeführt.

- Mit dem Beschluss sollen die Beschäftigten weiterhin im Niedriglohnbereich abgehängt bleiben. Denn in Deutschland gilt man bei einem Stundenlohn unterhalb von 9,85 Euro als niedrig entlohnt. Die bestehenden Branchenlöhne, umfassen eine Spanne von 6,50 bis 13 Euro pro Stunde. CDU-Vertreter haben inzwischen bekundet, dass sich die Kommission der Tarifparteien nach den am weitest verbreiteten Mindestlöhnen mit der Spanne von 7 bis 9 Euro richten soll – alle CDU-Lohnuntergrenzen werden also unter der Niedriglohnschwelle von 9,85 Euro liegen.

Auch die FDP hat erst jüngst wieder deutlich gemacht, dass mit ihr ein wirklicher Mindestlohn nicht zu machen ist. Immer noch ignoriert sie Studien, die eine negative Wirkung von Mindestlöhnen auf die Beschäftigung widerlegen. Nicht zuletzt Ursula von der Leyen verweist auf entsprechende Untersuchungen. Und wenigstens das sollte dem FDP-Vorsitzenden und Bundeswirtschaftsminister bekannt sein. Schließlich lässt die FDP Erfahrungen der meisten EU-Länder außer Acht, in denen es den Mindestlohn gibt.

Fazit

Ein Mindestlohn, der nicht flächendeckend und rechtlich verbindlich für alle Beschäftigten gilt, ist kein Mindestlohn. Außerdem muss ein Mindestlohn ein Einkommen garantieren, von dem man ohne Hartz-Aufstockungen leben kann. Er muss weiterhin Altersarmut vorbeugen und Ansprüche für eine auskömmliche Rente ermöglichen. DIE LINKE fordert deshalb weiterhin einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde. Grundsätzlich soll der Mindestlohn 60 Prozent des nationalen Durchschnittslohnes entsprechen.